

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Margareta Wolf
(Frankfurt), Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5279 –**

Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen

A. Problem

Die Antragsteller begehren die Feststellung des Deutschen Bundestages, dass Deutschland erhebliche Defizite in Sachen Gleichstellung in der Privatwirtschaft habe. Die Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft, insbesondere die Aufsichtsratsposten, seien fest in Männerhand. Darüber hinaus sei es angesichts der Finanz- und Korruptionsskandale der letzten Jahre notwendig, die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate, die eine Person maximal übernehmen dürfe, von derzeit zehn auf fünf zu reduzieren, wobei der Vorsitz doppelt zu zählen sei. Dies habe zur Folge, dass die einzelnen Aufsichtsratsmandate wesentlich ernster genommen werden könnten und die Verflechtungen zwischen verschiedenen Gesellschaften reduziert würden.

Deshalb solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

- eine Regelung im Aktiengesetz zu verankern mit dem Ziel, dass die Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften bis 2012 mindestens zu 40 Prozent mit Frauen besetzt sein müssten;
- im Börsengesetz für börsennotierte Aktiengesellschaften, deren Aufsichtsrat bis 2012 nicht mit mindestens 40 Prozent Frauen besetzt sei, Sanktionen bis hin zur Entziehung der Zulassung zur Börse vorzusehen;
- § 100 des Aktiengesetzes so zu verändern, dass maximal fünf Aufsichtsratsmandate durch eine Person übernommen werden dürften;
- die Einrichtung einer zentralen Datenbank sicherzustellen, in die sich Bewerberinnen für Mandate in den Aufsichtsräten eintragen könnten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5279 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Daniela Raab
Berichterstatterin

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Ulrich Maurer
Berichterstatter

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Daniela Raab, Klaus Uwe Benneter, Mechthild Dyckmans, Ulrich Maurer und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 16/5279 in seiner 100. Sitzung am 24. Mai 2007 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5279 in seiner 87. Sitzung am 4. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5279 in seiner 80. Sitzung am 4. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 77. Sitzung am 24. Oktober 2007 beraten und in seiner 83. Sitzung am 16. Januar 2008 beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 100. Sitzung am 7. Mai 2008 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Annette von Alemann	Universität Bielefeld
Dr. Beate Degen	Wirtschaftsjunioren Deutschland e. V., Berlin
Ansgar Gabrielsen	Wirtschaftsminister a. D., Oslo
Prof. (Asoc.) Dr. Jutta Glock	Rechtsanwältin, Deutscher Juristinnenbund e. V. Berlin
Dr. Patricia C. Solaro	Bayer AG, Berlin
Rainald Thannisch	Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Abteilung Mitbestimmung und Unternehmenspolitik, Berlin
Prof. Dr. Christine Windbichler, LL.M.	Humboldt-Universität zu Berlin
Dr. Anne Zimmermann	Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Leiterin des Referats Soziale Sicherung, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Berlin

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 100. Sitzung vom 7. Mai 2008 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Zu dem Antrag lag dem Rechtsausschuss eine Petition vor.

In seiner 127. Sitzung am 4. März 2009 hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 16/5279 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte folgenden Änderungsantrag:

Forderung eins und zwei werden wie folgt geändert:

„II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in die aktuelle Überarbeitung des Corporate Governance Codex eine Regelung mit dem Ziel zu verankern, dass die Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften bis 2012 mindestens zu 40 Prozent mit Frauen zu besetzen sind. Falls dieses Ziel bis 2012 nicht freiwillig umgesetzt wird, ist eine Regelung im Aktiengesetz mit dem Ziel zu verankern, dass die Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften bis 2015 mindestens zu 40 Prozent mit Frauen besetzt sein müssen;

im Börsengesetz für börsennotierte Aktiengesellschaften, deren Aufsichtsrat bis 2015 nicht mit mindestens 40 Prozent Frauen besetzt ist, sind Sanktionen bis hin zur Entziehung der Zulassung zur Börse vorzusehen;“.

Begründung:

Deutschland hat nach wie vor erhebliche Defizite in Sachen Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Die Führungspositionen der deutschen Wirtschaft sind fest in Männerhand. In Großunternehmen sind nur vier Prozent der Führungskräfte weiblich. Der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten liegt bei 7,5 Prozent. Dabei sind Aufsichtsräte ein wichtiges Kontrollgremium für Kapitalgesellschaften. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise ergibt sich eine Chance, überkommene Strukturen zu überwinden und die Demokratisierung auch bei den Aufsichtsräten voranzutreiben. Das erfolgreiche Beispiel Norwegen zeigt, dass per Gesetz (2006) mindestens 40 Prozent der Sitze in Aufsichtsräten von Frauen besetzt werden können. Da der Antrag (Drucksache 16/5279) vom 9. Mai 2007 ist und der dort festgelegte Zeitraum der Umsetzung bis 2012 inzwischen unrealistisch geworden ist, soll mit diesem Änderungsantrag der Zeitpunkt der Verbindlichkeit neu festgelegt werden. Eine rechtsverbindliche Lösung ist bis 2015 umzusetzen.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 4. März 2009

Daniela Raab
Berichterstatterin

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Ulrich Maurer
Berichterstatter

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

